



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 4. Dezember 2017
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2017/0144 (COD)**

15101/17
COR 1

**COPEN 378
EJUSTICE 150
JURINFO 87
DAPIX 401
CODEC 1944**

VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 14633/1/17 REV 1

Nr. Komm.dok.: 10940/17 + ADD 1

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines zentralisierten Systems für die Ermittlung der Mitgliedstaaten, in denen Informationen zu Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen (TCN) vorliegen, sowie zur Ergänzung und Unterstützung des Europäischen Strafregisterinformationssystems (ECRIS) und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 (ECRIS-TCN)
– Allgemeine Ausrichtung

- SI und FI haben ihre Vorbehalte aufgehoben. Auf Seite 2 muss der vorletzte Absatz daher wie folgt lauten:

"CZ und UK haben einen Parlamentsvorbehalt eingelegt."

Auf Seite 25 muss Artikel 9 Absatz 4 Unterabsatz 2 wie folgt lauten:

Betrifft nicht die deutsche Fassung.

Auf Seite 42 muss Artikel 24 Absatz 2 wie folgt lauten:

Betrifft nicht die deutsche Fassung.
